



Gesamtausschreibung 2026

der Motorsportclubs



Die Veranstalter der Salzburger Landesmeisterschaft bedanken sich bei allen Sponsoren für die freundliche Unterstützung und wünschen allen Teilnehmern eine gute Anreise, eine unfallfreie Teilnahme, sowie viel Erfolg.



Landesmeister/In 2025

Landesmeister der Division I

Gerhard Mödlhammer

MSC Flachgau

Sponsoren:

Auto Mangelberger GmbH
Climasonic Einblasdämmung und Akustikputz
THB-ALU GmbH
Kaiser Schwimmbadtechnik
Kfz-Technik Hipf
Liqui Moly



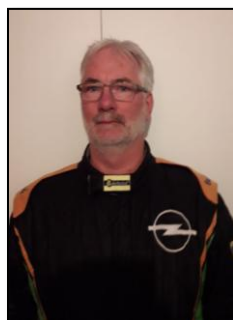
Landesmeister der Division II

Irlinger Christian

MSC Schönau a. Königsee

Sponsoren:

Maltan Fuhr und Entsorgung GmbH
Autolackiererei Grassl
Sieger Abschleppdienst



Landesmeisterin der Damen

Jaqueline Reschenhofer





Strasser

**SAND UND KIES
ABBRUCH UND ENTSORGUNG
ERDBAU • TRANSPORTE • LADEKRANE**

KARTWORLD

SALZBURG

ACTION ADRENALIN SPEED
MOTORSPORT FEELING
KARTWORLD.at

ANTON GRAF STRASSE 7 | A-5020 SALZBURG | +43 (0)662 64 80 35 | OFFICE@KARTWORLD-SALZBURG.AT | [f KARTWORLD](#)

ÖFFNUNGSZEITEN: MO-DO AB 17:00 UHR | FR - SO, FEIERTAGE UND IN DEN FERIEEN AB 14:00 UHR

|| RACESTATION ||

ENTERTAINMENT-CENTER

PUSH YOUR LIMIT
WITH EVERY LAP
RACESTATION.AT

KIRCHBERG 1 | A-5120 ST. PANTALEON | +43 (0)62 77 / 79 05 | INFO@RACESTATION.AT

ÖFFNUNGSZEITEN: DI-FR AB 16:00 UHR | SA, SO UND FEIERTAGE AB 13:00 UHR | MO RUHETAG



Gesamtausschreibung zur Salzburger Landesmeisterschaft

Cupleitung	Fritz Kreiseder	Tel.Nr.: +43 664 9236521
Cupleitung Stellvertreter	Gerald Strasser	Tel.Nr.: +43 664 4746518
Technischer Leiter	Thomas Luginger	Tel.Nr.: +43 664 3935060

Der Autoslalom wird nach den **Bestimmungen der AMF** durchgeführt.

www.slm-autoslalom.at E-Mail: info@slm-autoslalom.at

Die Veranstalter der Salzburger Landesmeisterschaft laden Sie zu den Veranstaltungen herzlich ein.

TERMINE und VERANSTALTER

1. Lauf 12. April 2026	Cup-Veranstaltung Nicolas Reiter	Platzslalom Berndorf +43 664 5561043
2. Lauf 3. Mai 2026	MSC Pillersee Hannes Prader	Platzslalom Tirol +43 664 5349045
3. Lauf 17. Mai 2026	MSC Lochen Fritz Kreiseder	Bergrennen Auerbach +43 664 9236521
4. Lauf 21. Juni 2026	HC Motorsport Andreas Maletzky	Platzslalom Burgkirchen +43 680 1182460
5. Lauf 26. Juli 2026	Salzburgring Rainer Werner	Ringslalom Salzburgring +43 664 1148121
6. Lauf 23. August 2026	MSC Flachgau Manfred Költringer	Bergrennen Obertrum +43 664 8302150
7. Lauf 6. September 2026	MSC Schlößl Gerald Strasser	Bergrennen Schlößl +43 664 4746518
4. Oktober 2026	Ersatztermin	

Gesamtsiegerehrung veranstaltet der MSC-PILLERSEE, am 31.10.2026

Terminverschiebungen sind möglich und werden rechtzeitig auf der Homepage

<https://www.slm-autoslalom.at> veröffentlicht.

Die Startzeiten zu den einzelnen Veranstaltungen werden in den Einzelausschreibungen bekannt gegeben.

TEILNEHMER

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die das **17. Lebensjahr vollendet** haben und im Besitz eines gültigen Führerscheins sind. Führerschein (DIV I + II) und Zulassungsschein (DIV I) sind bei der Nennung vorzuweisen.

FAHRZEUGE

Fahrzeuge der Division 1 müssen angemeldet sein, eine gültige §57A KFG-Überprüfung oder eine landesübliche gültige Überprüfungsplakette vorweisen und dem serienmäßigen Originalzustand entsprechen. Der OBD-Stecker muss funktionsfähig sein. Cabrios sind nur startberechtigt mit festem Dach und fixer Front- und Heckscheibe. Probe- und Überstellungskennzeichen (blaue Kennzeichen) sowie rote 05, 06 und 07er Kennzeichen sind in der Division 1 verboten. Die Kennzeichen müssen bei der technischen Abnahme auf dem Fahrzeug montiert sein.



PERMETINGER

KFZ-FACHWERKSTÄTTE

SUZUKI VERTRAGSHÄNDLER

REPARATUREN ALLER MARKEN

§57A ÜBERPRÜFUNG

VERSICHERUNGSABWICKLUNG

RUNDUMSERVICE FÜR KLIMAAANLAGEN

FAHRZEUGELEKTRONIK

RENNSPORTEILE

**3D ACHSGEOMETRIEVERMESSUNG
MIT RADLASTWAAGE**

A-5102 Anthering | Großeichen 7 | Tel.: +43 6223 20060 | E-mail: kfz.permetinger@speed.at

www.permetinger.at

Bei den Fahrzeugen wird zur Einstufung der Hubraum mit den angeführten Faktoren multipliziert:

- Otto und Wankelmotor benzinbetrieben und aufgeladen (Turbo, Kompressor, etc.) x1,7
- Motor dieselbetrieben und aufgeladen (Turbo, Kompressor, etc.) x1,5
- Wankelmotor x1,4 (Division II x1,0)

Sichtbare starke Rauchentwicklung ist nicht zulässig und führt zum Ausschluss aus der Veranstaltung.

Am Fahrzeug dürfen keine scharfen Kanten oder dergleichen vorhanden sein.

Hybrid und Elektrofahrzeuge sind nicht startberechtigt.

WERTUNGSGRUPPEN:

DIVISION I

Klasse 1 bis 1400ccm

Klasse 2 von 1401 bis 1600ccm

Klasse 3 von 1601 bis 2000ccm

Klasse 4A von 2001 bis 3000ccm

Klasse 4B über 3000ccm

DIVISION II

Klasse 5 bis 1400ccm

Klasse 6 von 1401 bis 1600ccm

Klasse 7 von 1601 bis 2000ccm

Klasse 8 über 2000ccm

Klasse 9 Offene Hubraumklasse

HISTORISCHE DIVISION

Historische Fahrzeuge HA bis 1600 ccm

Historische Fahrzeuge HB über 1600 ccm

WERTUNG: Zur Gesamtwertung der Salzburger Landesmeisterschaft werden die Divisionen I und II herangezogen. Die Punktebesten der Division I und Division II sind Landesmeister. Die Zweit- und Drittplatzierten erhalten Ehrenpreise. Bei Punktgleichheit werden die Streichresultate herangezogen.

Die Siegerehrung ist Teil der Veranstaltung. Die Pokale werden nur an anwesende Personen ausgegeben, ausgenommen ist die Division I, wenn direkt nach Division I keine Siegerehrung möglich war.

DAMENWERTUNG: Die Damen starten mit ihren Fahrzeugen in den jeweiligen Klassen. Die erreichten Wertungspunkte werden zur Tageswertung und zur Endwertung herangezogen.

TRAINING: Trainingsläufe dürfen nur vor dem Klassenstart gefahren werden. **Die Anzahl der maximalen Trainingsläufe wird vom Veranstalter festgelegt (keine Kosten Rückerstattung für den Trainingslauf)**

STREICHRESULTAT: Aus den durchgeführten Veranstaltungen wird ein Streichresultat herangezogen.

KLASSENWECHSEL: Der Fahrer kann in mehreren Klassen pro Division starten, jedoch nicht mit demselben Fahrzeug. Unter Einhaltung der technischen Belange kann ein Fahrer ein- und dasselbe Fahrzeug, oder auch mehrere Fahrzeuge pro Veranstaltung, in beiden Divisionen an den Start bringen. Während eines Klassenstarts ist kein Fahrzeugwechsel erlaubt. Die in der Klasse erreichten Punkte bleiben zwar dem Fahrer erhalten, sind jedoch keinesfalls auf eine andere Klasse übertragbar (auch Damenwertung).

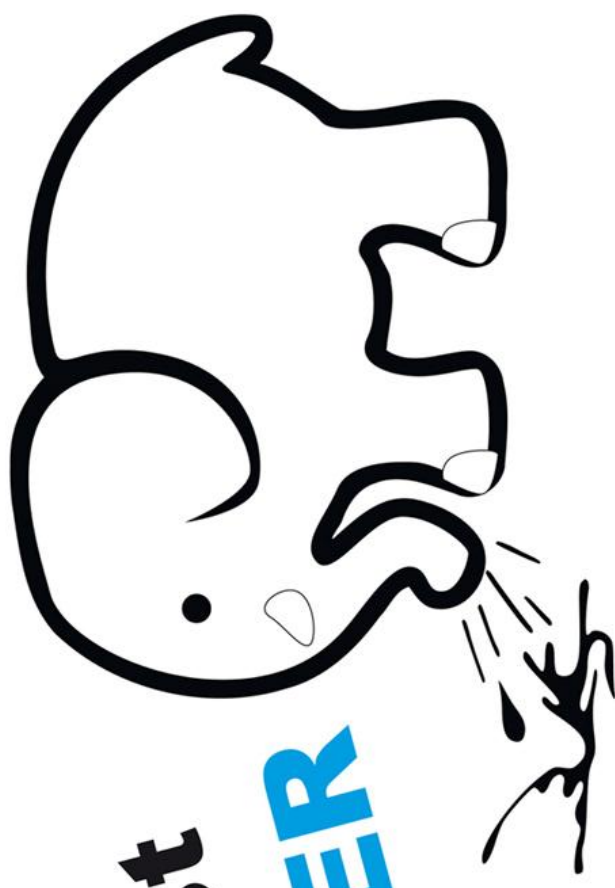
FAHRERWECHSEL: Der Fahrerwechsel ist mit der Einschränkung gestattet, dass ein- und dasselbe Fahrzeug von maximal zwei verschiedenen Fahrern je Klasse zu einem Meisterschaftslauf an den Start gebracht werden kann. Für den Fahrerwechsel sind max. 15min vorgesehen. In dieser Zeit ist ein erforderlicher Reifenwechsel erlaubt.

PÖNALISATION: Für einen Pylonen/Reifenstapel, der umgeworfen oder verschoben wird, werden 3 Straf-Sekunden zur Fahrzeit hinzugerechnet. Ein Pylon/Reifenstapel gilt dann als verschoben, wenn sich kein Teil seines Bodenrandes mehr innerhalb der Markierung befindet. Beim Auslassen eines Tores werden 20 Strafsekunden zur Fahrzeit hinzugerechnet.

FAHRZEUGWECHSEL: Bei einem technischen Defekt kann der Fahrer wenn noch kein Wertungslauf begonnen wurde, innerhalb der Reparaturzeit sein Fahrzeug wechseln. Voraussetzung ist jedoch, dass das gewechselte Fahrzeug der gleichen Fahrzeugklasse entspricht und vor dem Wechsel einer technischen Abnahme unterzogen wurde. Ein Wechsel auf ein Fahrzeug einer anderen Fahrzeugklasse ist nicht gestattet.

Wurde bereits eine Reparaturzeit in Anspruch genommen, kann kein Fahrzeugwechsel mehr durchgeführt werden.

**Kehr-Wasch- und
Schneeräumdienst
HANNES PRADER**



WERTUNGSPUNKTE

Die Zuteilung der Wertungspunkte erfolgt mit nachfolgender Formel:

1. Platz = 100 Punkte Bestzeit

2., 3., 4., ... = 100 Punkte minus Zeitdifferenz (in 1/100) zur Bestzeit ergibt die Punkteanzahl

ZUSATZPUNKTE

Zusatzpunkte werden laut Tabelle vergeben. Die Zusatzpunkte werden nur für die Plätze 1 bis 10 vergeben.

Als Starter wird jeder bezeichnet der mindestens einmal die Zeitnehmung in einem Wertungslauf auslöst.

	Starter									
Rang	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	0,00	0,25	0,50	0,75	0,80	0,83	0,86	0,88	0,89	0,90
2		0,00	0,25	0,50	0,60	0,67	0,71	0,75	0,78	0,80
3			0,00	0,25	0,40	0,50	0,57	0,62	0,67	0,70
4				0,00	0,20	0,33	0,43	0,50	0,56	0,60
5					0,00	0,17	0,29	0,38	0,44	0,50
6						0,00	0,14	0,25	0,33	0,40
7							0,00	0,13	0,22	0,30
8								0,00	0,11	0,20
9									0,00	0,10
10										0,00

NENNUNG

Für die Tageswertung der jeweiligen Klasse ist ein Nenngeld zu bezahlen.

Das Nenngeld beträgt **60 €**.

Bei Nennung nach Ablauf der Frist für die online Nennung oder vor Ort am Tag der Veranstaltung beträgt die Nenngeld **90 €**.

Ein Fahrer, der bereits eine Nennung abgegeben hat und sich (in einer anderen Klasse / Division) erneut nennen möchte, hat das Nenngeld von 60 € sinngemäß erneut zu bezahlen.

Die 2 schnellsten Wertungsläufe werden für die Gesamtwertung herangezogen.

1 Trainingslauf kann vom Veranstalter gestrichen werden, wenn dies der organisatorische Ablauf der Veranstaltung erfordert.

Nenngeld (online) pro Teilnehmer und Klasse

€ 60,-

Hat ein Fahrer bereits eine Nennung abgegeben, kostet jede weitere

€ 60,-

Nach-Nennung nach Ablauf der Online-Nennung

€ 90,-

Der Veranstalter behält sich vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Alle Teilnehmer/Innen haben bei den Veranstaltungen den Anweisungen der zuständigen Funktionäre und der Cupleitung Folge zu leisten. Bei Nichteinhaltung erfolgt ein Startverbot und / oder Ausschluss aus der Wertung.

Falsche Angaben bei Abgabe der Nennung haben den Verlust des Nenngeldes und den Ausschluss von der betreffenden Veranstaltung zur Folge.

Die Nennung/Registrierung muss **spätestens 30 Min.** vor der ausgeschriebenen Startzeit der jeweiligen Klasse erfolgt sein. Die Startzeiten sind in den jeweiligen Einzelausschreibungen ersichtlich. Bei der Nennung sind der Führerschein und Zulassungsschein vorzuweisen.

Alles rund um das Auto
REIZ



STARTRICHTLINIEN 2026

Jede Klasse darf frühestens zum angegebenen Zeitpunkt gestartet werden, ein späterer Start durch eventuelle Verzögerungen ist möglich.

Die ersten drei platzierten des Vorjahres erhalten eine fixe Startnummer, alle hinzukommenden Teilnehmer erhalten bei Abgabe der Nennung die nächstfolgende Startnummer. Die Startnummer ist für alle Veranstaltungen der Salzburger Landesmeisterschaft gültig und zu verwenden. Es dürfen nur Startnummern mit SLM Sponsor Aufdruck verwendet werden.

Der Laufzettel wird mit der Startnummer ausgegeben und muss verpflichtend bei jeder technischen Abnahme vorgezeigt werden.

Gestartet wird in gestürzter Reihenfolge (höchste Startnummer beginnt, ausgenommen Doppelstarter).

Bei Doppelstarter startet zuerst die niedrigere Startnummer. Jeder Teilnehmer hat selbst Sorge zu tragen, in der richtigen Reihenfolge zur technischen Abnahme und zum Start zu gelangen.

Der Doppelstarter kann bei bestimmten Veranstaltungen vorgezogen werden, wenn dies der organisatorische Ablauf der Veranstaltung erfordert (siehe veranstaltungsspezifische Ausschreibung).

Dh: Bei einem Fahrzeug der Division II fährt der Doppelstarter mit der höheren Startnummer bereits mit den Fahrzeugen der Historischen Klassen. Diese Regelung gilt auch, wenn ein Teilnehmer mit Fahrzeugen aus mehreren Klassen innerhalb einer Division startet.

Dh: Bei Fahrern der Division 1 fährt der Fahrer mit der niedrigeren Klasse im normalen Start und mit der höheren Klasse zusammen mit den Historischen Klassen. Bei Fahrern der Division 2 ist es umgekehrt: Die niedrigere Klasse fährt mit den Historischen Klassen, die höhere Klasse im normalen Start.

Die Startreihenfolge ist in den Trainings- und Klassenläufen einzuhalten. Bei Nichteinhaltung des Startintervalls erfolgt automatisch Reparaturzeit

TECHNISCHE ABNAHME

Technische Leiter: Luginger Thomas

Technischer Leiter Stv.: Zlöbl Peter

TECHNISCHE KOMMISSÄRE:

Herbst Thomas, Strasser Norbert jun., Walkner Reinhard, Zöchmann Jan, Hauser Gerhard, Gappmayer Alexander, Kreiseder Fritz

Alle Teilnehmer haben sich unmittelbar vor den Klassenstartzeiten der technischen Abnahme zu unterziehen. Aufgrund dieser Abnahme wird die endgültige Klasseneinteilung vorgenommen. Zulassungsschein und Führerschein sind bereit zu halten.

FAHRZEUGÜBERPRÜFUNG

Es ist den technischen Kommissären der SLM vorbehalten, Fahrzeuge jederzeit einer technischen Prüfung oder einer Leistungsprüfung zu unterziehen. Die Fahrzeuge werden an Ort und Stelle mit einer Plombe versehen und zu einem ehest möglichen Termin, unter Beisein des Fahrzeugbesitzers, überprüft. Ein Defekt während des Trainings- oder Klassenlaufes am Fahrzeug ist dem Starter beim Start unverzüglich zu melden.

Beginn und Ende der Reparaturzeit sind am Reparaturzettel oder der Startkarte einzutragen.

Der Fahrer hat einmalig maximal 30 Minuten Reparaturzeit.

Die Reparaturzeit wird von einer Person der Technischen Abnahme begleitet.

Bei einem technischen Gebrechen ist das Fahrzeug erneut einer technischen Abnahme zu unterziehen.

Der Fahrer wird nach der Reparatur und technischen Abnahme zum Start vorgezogen.



FUCHS

ARBEITSSCHUTZ

Gaswarntechnik
Absturzsicherung
Atemschutz
Prüfgase



A-5224 Auerbach | Gartensiedlung 16 | Tel.: +43664/9136387
Email: office@fuchs-arbeitsschutz.at

www.fuchs-arbeitsschutz.at

PROTESTE

Ein Protest gegen ein Fahrzeug ist bis spätestens **30 Minuten** nach der letzten Zieldurchfahrt des letzten Fahrzeugs derselben Klasse zulässig. Der Protest darf jedoch nur gegen einen klar definierten Aspekt des Fahrzeugs erhoben werden. Jeder Fahrer ist deshalb verpflichtet, sein Fahrzeug in diesen 30 Minuten für eventuelle Proteste zur Verfügung zu stellen.

Alle Fahrzeuge müssen tauglich für einen Prüfstandlauf sein.

Der Protest erfolgt schriftlich unter Beilegung einer Bearbeitungsgebühr € 100,- und ist zusammen mit dem ausgefüllten und unterschriebenen Protestformular beim Rennleiter zu hinterlegen.

Der Protesteinbringer hat eine Kautions zu hinterlegen. Die Höhe der Kautions wird von den Technischen Kommissären festgelegt und ist innerhalb von 48 Stunden beim Rennleiter der jeweiligen Veranstaltung zu hinterlegen. Bei Nichteinbringung der Kautions gilt der Protest als zurückgezogen.

Proteste können nur von Teilnehmern (Fahrern) derselben Division eingebracht werden, ausgenommen Teilnehmer der Damenklasse, diese können über beide Divisionen Proteste einbringen, jedoch nur auf Fahrzeuge, die in der Damenklasse gestartet waren.

Ungeachtet dessen sind alle bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Kosten vom Protesteinbringer an den Veranstalter zu bezahlen. Bei Nichtbezahlung werden die entstandenen Kosten bei Gericht eingeklagt. Proteste gegen die Zeitnehmung und den Veranstalter sind unzulässig.

Der Rennleiter und die technischen Kommissäre der SLM entscheiden über die Protestabklärung.

Ist das Zerlegen des Fahrzeuges erforderlich, wird von den technischen Kommissären der SLM das betroffene Fahrzeug einbehalten. Das Zerlegen und der Zusammenbau werden in der nächstgelegenen Markenwerkstätte im Beisein eines technischen Kommissärs sowie dem Fahrzeugbesitzer durchgeführt.

Ist eine Leistungsüberprüfung erforderlich wird diese bei einem von den Kommissären festgelegten Leistungsprüfstand durchgeführt. Wird der Protest als unbegründet abgewiesen, trägt der Protesteinbringer die Kosten. Bei Stattgeben des Protestes sind die Kosten von der Person zu tragen, gegen die der Protest gerichtet war.

Bis zur Abhandlung des Protestes kann das Fahrzeug bis zu 10 Werktagen einbehalten werden.

Ferner werden bei Stattgeben des Protestes die Punkte in der Gesamtwertung gestrichen, die er in dieser Klasse errungen hat. Die Wertungs- bzw. Zusatzpunkte der anderen Fahrer in dieser Klasse werden neu berechnet."

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Der Veranstalter, sowie alle mit der Durchführung beauftragten Personen, lehnen den Teilnehmern sowie dritten Personen gegenüber jeder Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ab, die im Zusammenhang mit dem Bewerb auftreten.

Fahrer tragen die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder ihrem Fahrzeug angerichteten Schäden. Die Teilnehmer fahren in jeder Hinsicht auf eigene Gefahr. Die Fahrer bestätigen durch Abgabe der Nennung und durch ihre Unterschrift die Kenntnisnahme der Ausschreibung, und verzichten auf das Recht zur Anrufung ordentlicher Gerichte. Höhere Gewalt entbindet die Veranstalter von der Einhaltung sämtlicher Verpflichtungen. Die Veranstalter sind berechtigt eine Veranstaltung abzusagen, ohne Schadenersatzanspruch leisten zu müssen.

FAHRZEUGVERBESSERUNGEN

DIVISION I - KLASSE 1 – 4 (serienmäßige Fahrzeuge)

Erlaubte Fahrzeugverbesserungen:

MOTOR: Das serienmäßige Luftfiltergehäuse darf nicht gegen ein Sportluftfiltergehäuse ausgetauscht werden, jedoch ist ein Sportluftfiltereinsatz erlaubt.

Am Motor dürfen keine leistungssteigernden Veränderungen vorgenommen werden!

Es sind keinerlei Änderungen gegenüber der vom Hersteller angebotenen Serienausführung zugelassen. Es dürfen keine umschaltbaren Steuergeräte, bzw. Steuergeräte mit umschaltbaren Kennfeldern verbaut werden. Die maximal zulässige Leistungstoleranz laut Angabe in Typenschein, Einzelgenehmigung oder ausländischen Fahrzeugpapieren beträgt + 5%.
(Nachweis durch Überprüfung am Leistungsprüfstand)

ABGASANLAGE/GERÄUSCHBEGRENZUNG

Sportauspuffanlage ist erlaubt, Auspuffkrümmer muss original bleiben. Bei Fahrzeugen mit Katalysator darf die Auspuffanlage erst nach dem Katalysator geändert werden. Die maximale Lautstärke beträgt 98+2dB laut Nahfeld Messmethode AMF.

KRAFTÜBERTRAGUNG: Änderungen gegenüber Auslieferungszustand verboten.

BREMSEANLAGE: Änderungen gegenüber Auslieferungszustand verboten.

Bremsscheibe in Originaldimension ist erlaubt.

Stahlflexbremsleitungen sind erlaubt, jedoch nur mit ABE.

LENKUNG: Änderungen gegenüber Auslieferungszustand (lt. Fahrgestellnummer) verboten.

FAHRWERK / FEDERUNG:

Stoßdämpfer, Sportfedern, Gewindefahrwerk (kein externer Ausgleichsbehälter) sind erlaubt. Zum Einstellen des Sturzes sind Nacharbeiten am Federbein erlaubt, wenn Federbein und Stoßdämpfer eine Einheit sind. Der Sturz muss innerhalb der Toleranzgrenzen des Herstellers bleiben.

REIFEN / FELGEN:

Es sind nur straßenzugelassene Reifen mit E-Kennzeichnung erlaubt. Größe und Breite der Reifen und Felgen sind freigestellt. Bei jedem verwendeten Reifen muss auf 75% der Lauffläche eine Mindestprofiltiefe von 1 mm, gemessen im Bereich des Indikators, bei der Fahrzeugabnahme vorhanden sein. Das Nachschneiden oder behandeln der Reifen ist verboten. Egal, welcher Reifen verwendet wird, er darf nicht über die Karosserie hinausragen.

KAROSSERIE, CHASSIS UND AERODYNAMISCHE EINRICHTUNGEN:

Spoiler und Trittbrettspoiler sind erlaubt. Kotflügelverbreiterungen sind verboten, außer sie sind Original ab Werk (lt. Fahrgestellnummer) verbaut. Fahrzeugbreite lt. Typenschein darf nicht überschritten werden, ausgenommen sind Kanten umlegen bzw. bördeln mit bestehendem Material, keine Materialergänzungen. Die Mindestbodenfreiheit von 9 cm darf nicht unterschritten werden (ohne Fahrer). Die Bodenfreiheit wird durch Durchschieben eines Holzkörpers gemessen. Kein mechanischer oder fester Teil des Autos (inkl. Auspuff) darf den Holzkörper berühren. Ausgenommen sind Fahrzeuge die nachweislich ab Werk mit weniger Bodenfreiheit ausgeliefert wurden.

ÜBERROLLVORRICHTUNGEN/STREBEN:

Überrollbügel, Überrollkäfig und Fahrwerksstreben sind erlaubt, jedoch nur schraubbar. Ein Käfigschutz im Kopfbereich ist verpflichtend, Materialstärke mind. 20mm, kein Weichschaumstoff.

INNENAUSSTATTUNG:

Sportlenkrad (nicht abnehmbar), Schalensitze (nur in Verbindung mit einem H-Gurt) und Sportgurte sind erlaubt. Es dürfen keine Teile der Fahrzeugausstattung entfernt werden, ausgenommen Hutablage und Reserverad. Bei Einbau eines Überrollbügels oder Käfigs darf die hintere Sitzbank und die Sitzlehne entfernt werden. Bei verdunkelten Scheiben muss die Startnummer außen aufgeklebt werden.

Ein Sicherheitsgurt (mindestens 3-Punkt) sowie eine stabile Kopfstütze sind Pflicht, auch für Fahrzeuge, die ohne diese Einrichtungen ausgeliefert wurden.





ÄNDERUNGEN: Alle Änderungen – ausgenommen der angeführten – sind verboten!

Im Falle eines Zweifels steht der Bewerber/Teilnehmer in der Nachweispflicht.

DIVISION II - KLASSE 5 – 9 (verbesserte Fahrzeuge)

Fahrzeuge, die der Division I entsprechen sind in der Division II startberechtigt. Folgende Punkte dürfen nicht verändert werden, damit ein Start ohne Käfig mit beidseitigem Flankenschutz zugelassen ist:

Motor/Motorraum: Rumpfmotor mit Anbauteilen muss dem Auslieferungszustand entsprechen

Abgasanlage: Muss der Division I entsprechen, jedoch ist ein Sportkatalysator erlaubt

Kraftübertragung: Muss der Division I entsprechen

Lenkung: Muss der Division I entsprechen, jedoch ist ein Umbau von Rechts- auf Linkslenker (und umgekehrt) erlaubt.

Reifen / Felgen: Muss der Division I entsprechen

Karosserie: Muss der Division I entsprechen jedoch sind Verbreiterungen erlaubt und die Mindestbodenfreiheit darf unter 9cm betragen.

Überroll-Vorrichtungen / Streben: Muss der Division I entsprechen

Innenausstattung: Muss der Division I entsprechen, jedoch dürfen die Verkleidungen ab B-Säule entfernt werden

Ersatzteile: Sollte nachweislich ein Ersatzteil nicht mehr verfügbar sein, kann dieses durch ein äquivalentes „Nachbauteil“ ersetzt werden. Der Fahrer ist in der Nachweispflicht der Verfügbarkeit und Äquivalenz.

Alle sonstigen nicht oben angeführten Änderungen sind zulässig (gilt nur für diesen Absatz) Wird einer der oben angeführten Punkte nicht eingehalten, ist ein Käfig mit beidseitigem Flankenschutz erforderlich

Ein Käfigschutz im Kopfbereich ist verpflichtend, Materialstärke mind. 20mm, kein Weichschaumstoff.

Die Auspuffanlage ist freigestellt, jedoch sind Flammrohre nicht erlaubt und es muss ein Endschalldämpfer verbaut sein. Ein Katalysator gilt nicht als Schalldämpfer. Die maximale Lautstärke beträgt 98+2 dB laut Nahfeld- Messmethode AMF.

Reifen und Felgen sind freigestellt, sie dürfen jedoch nicht über die Karosserie hinausragen. Slick-Reifen sind erlaubt.

Klebebänder zum Verbreitern der Karosserie sind verboten. (Behördliche Anmeldung ist nicht erforderlich).

Am Fahrzeug dürfen keine scharfen Kanten oder dergleichen vorhanden sein.

Cabrios sind nur startberechtigt mit festem Dach und fixer Front- und Heckscheibe.

Sämtliche im Fahrzeuginnenraum verbauten flüssigkeitsführenden Rohre, Leitungen, Aggregate und Tanks müssen fest mit der Karosserie verbunden sein.

Weiters müssen um die Aggregate und Tanks Abdeckungen aus festem und beständigem Material montiert werden.

Flüssigkeitsführende Leitungen müssen aus beständigem und druckfestem Material bestehen.

BTB

feurige Aussichten



Heizungstechnik



Brennertechnik
Helmut Pötzelberger

KLASSE 5 – 8 ERLAUBTE FAHRZEUGVERBESSERUNGEN

Entspricht AMF Vorschrift N, A, H, F, E1 Anhang J. (ausgenommen E1 Gewichtslimit) (www.austria-motorsport.at). Ein Wagenpass ist nicht erforderlich.

Bei Hubraumänderung hat die Nennung in jener Wertungsklasse zu erfolgen, die dem tatsächlichen Hubraum des Fahrzeuges entspricht. Der Motorblock muss von einem Hersteller sein, dessen Motor vom Fahrzeughersteller verbaut wurde. Die Zylinderanzahl muss dem Original entsprechen.

KLASSE 9 Offene Hubraumklasse

In dieser Klasse sind Fahrzeuge zugelassen, die **nicht** den Bestimmungen des Anhang J, Gruppe N, A, H, F oder E1 (E1 Gewichtslimit ausgenommen) national entsprechen und eine geschlossene Karosserie aufweisen. Reifen und Felgen sind freigestellt, sie dürfen jedoch nicht über die Karosseriebreite hinausragen. Punkteberechtigt für die Jahreswertung sind nur Fahrzeuge, die dem Reglement der E2-SH FIA entsprechen (wie z.B. TrackKing).

KLASSE 1 – 9 & Historisch (Reifenwechsel)

Das Wechseln der Reifen zwischen den Trainings- bzw. den Wertungsläufen ist verboten.

Ausnahmen: Bei offensichtlichem Reifendefekt im Rahmen der Reparaturzeit, oder bei WET-Race.

Nach einem Reifenwechsel muss ein Fahrzeug der Division I erneut zur technischen Abnahme.

WET-Race darf vom Rennleiter bei ändernden Witterungsverhältnissen ausgesprochen werden.

Ein angefangener Lauf muss zu Ende gefahren werden, danach haben alle Teilnehmer EINMALIG die Möglichkeit für 15min die Reifen zu wechseln.

BEKLEIDUNGS-MINDESTANFORDERUNGEN

Hosen mit langem Hosenbein, Oberbekleidung mit Ärmeln über die Schulter. Im Sinne der eigenen Sicherheit wird das Tragen von flammabweisender Kleidung dringend empfohlen.

HISTORISCHE KLASSE:

Startberechtigt sind historische Fahrzeuge, deren Modelleinführung bis einschließlich **31.12.1986** war.

Die Fahrzeuge müssen technisch wie optisch dem damals gültigen FIA Anhang J, dem aktuellen FIA Anhang K oder einer Periodenspezifikation entsprechen. Sämtliche Verbesserungen, welche nicht mit dem damaligen Stand der Technik entsprechen (z.B. Sequentielle Getriebe, elektronische Einspritzanlage, usw....) sind **VERBOTEN**.

Die verwendete Motorisierung muss in der Fahrzeugbaureihe ab Werk angeboten oder laut Homologationsblatt ausdrücklich für die Verwendung in der jeweiligen Fahrzeugtype homologiert worden sein. Bohrung und Hub müssen einer Periodenspezifikation entsprechen bzw. im Homologationsblatt angeführt sein.

In allen Fällen liegt die Nachweispflicht beim Fahrer / Bewerber.

Wagenpass ist nicht erforderlich. Die Fahrzeuge müssen nicht zum Straßenverkehr zugelassen sein.

Ein Überrollbügel bzw. Überrollkäfig ist Pflicht, außer das Fahrzeug entspricht dem Reglement der Division I.

Ein Käfigschutz ist verpflichtend, Materialstärke mind. 20 mm, kein Weichschaumstoff.

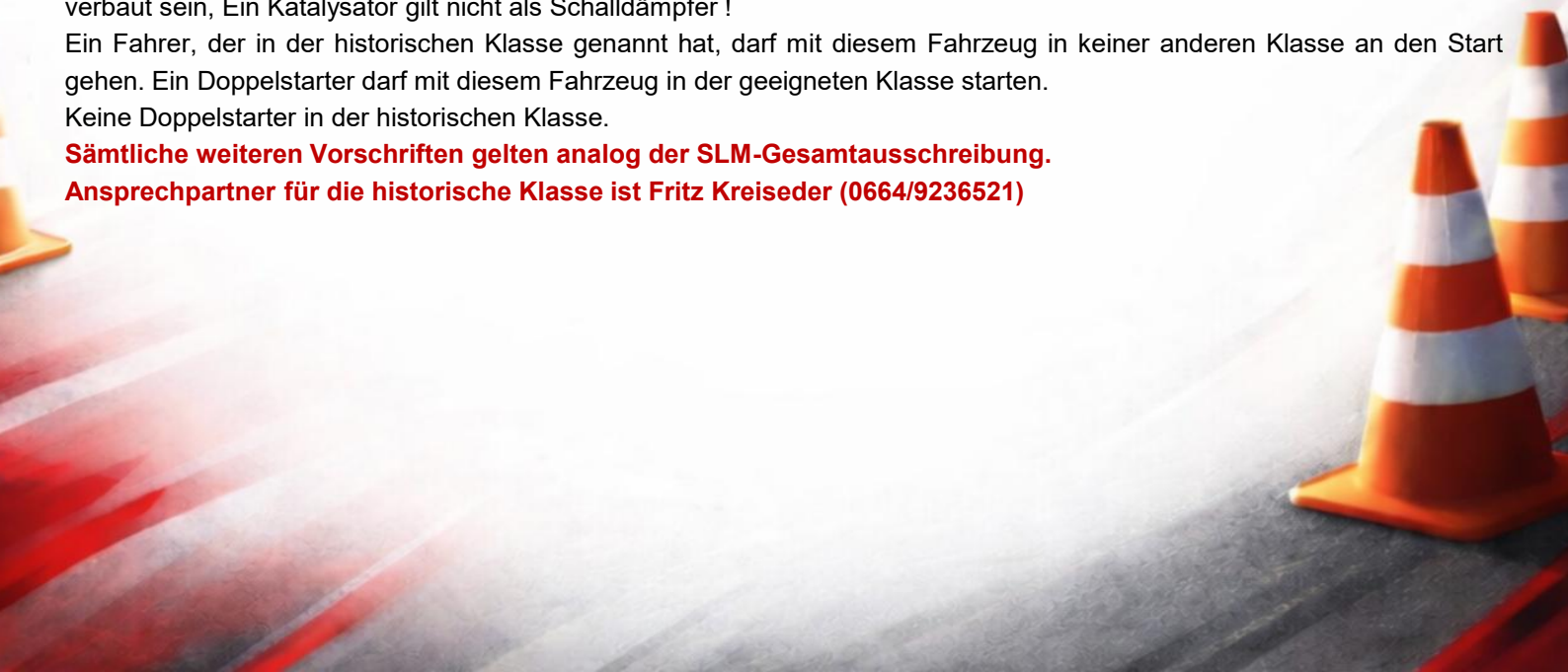
Es sind nur straßenzugelassene Reifen mit E-Kennzeichnung erlaubt. Die Auspuffanlage ist freigestellt, erlaubt maximale Lautstärke beträgt 98+2 db laut Nahfeld-Messmethode AMF. Flammrohre sind nicht erlaubt und es muss ein Schalldämpfer verbaut sein, Ein Katalysator gilt nicht als Schalldämpfer !

Ein Fahrer, der in der historischen Klasse genannt hat, darf mit diesem Fahrzeug in keiner anderen Klasse an den Start gehen. Ein Doppelstarter darf mit diesem Fahrzeug in der geeigneten Klasse starten.

Keine Doppelstarter in der historischen Klasse.

Sämtliche weiteren Vorschriften gelten analog der SLM-Gesamtausschreibung.

Ansprechpartner für die historische Klasse ist Fritz Kreiseder (0664/9236521)





ALLGEMEINE SICHERHEITSBESTIMMUNGEN

Es darf nur handelsüblicher Treibstoff verwendet werden. Das Nachtanken im Vorstartbereich ist verboten.

Das Konsumieren von alkoholischen Getränken während der Teilnahme an der Veranstaltung ist strengstens verboten. Der maximale Blutalkoholspiegel des Teilnehmers darf 0,1 ‰ (Promille) nicht überschreiten. Der Veranstalter behält sich vor, Durchführungsbestimmungen zu erlassen, die für den Fahrer ebenso bindend sind, wie die Ausschreibung.

Es besteht für alle Fahrer bei allen Trainings- und Wertungsläufen die Pflicht, einen Sturzhelm zu tragen, den Sicherheitsgurt angelegt, das Schiebedach geschlossen und die Seitenscheiben bis auf einen Spalt von max. 5cm geschlossen zu haben. Bei der Rückführung vom Ziel zum Start (Bergslalom) dürfen keine Personen mitgenommen werden, das Anlegen des Sicherheitsgurtes ist Pflicht.

Nach der Zieldurchfahrt ist das Fahrzeug auf Schrittgeschwindigkeit zu bringen, ohne andere Teilnehmer zu gefährden. Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände ist, mit Ausnahme der gesperrten Slalomstrecke, Schritttempo zu fahren. Bei Nichteinhaltung erfolgt die Disqualifikation des jeweiligen Laufes. Bei Gefährdung von Personen erfolgt der sofortige Ausschluss aus der Tageswertung und Anzeige bei der Polizei.

VORAUSSICHTLICHES PREISGELD 2026

Landesmeister Division 1

1. Rang € 500,-
2. Rang € 400,-
3. Rang € 300,-
4. Rang € 200,-
5. Rang € 150,-
6. Rang € 100,-
7. Rang € 80,-
8. Rang € 70,-

Landesmeister Division 2

1. Rang € 500,-
2. Rang € 400,-
3. Rang € 300,-
4. Rang € 200,-
5. Rang € 150,-
6. Rang € 100,-
7. Rang € 80,-
8. Rang € 70,-

Landesmeisterin Damen

1. Rang € 200,-
2. Rang € 150,-
3. Rang € 100,-

Die ersten drei der jeweiligen Klasse erhalten bei der Gesamtsiegerehrung als Preis einen Pokal.

Die 4. und 5. platzierten erhalten jeweils eine Medaille sowie eine Urkunde.

AGRAR
H
A
U
S
SE
RE





KFZ Meisterbetrieb

LACKIERUNG • KAROSSERIE

Tel. 0 62 74 - 70 39

Winckler
GmbH

LEIHWAGEN

Reifen

LACKIERUNG • KAROSSERIE • RICHTSTAND •
24 h Notdienst